Flächennutzungsplanänderung Nr. 20 - Bereich A

Simmerath - Lammersdorf

Verfahren:

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am **20.06.2024** beschlossen, die 20. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am **21.06.2024** im Internet; die Bekanntmachung wurde zusätzlich durch Aushang veröffentlicht.

Simmerath, den
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am **20.06.2024** die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am **21.06.2024** im Internet; die Bekanntmachung wurde zusätzlich durch Aushang veröffentlicht**.**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom **26.06.2024** bis einschließlich **05.08.2024** im Internet statt; zusätzlich lagen die Unterlagen öffentlich aus**.**

Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Simmerath, den
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am **27.11.2025** beschlossen, die Offenlage des Entwurfs der 20. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am **12.12.2025** im Internet; die Bekanntmachung wurde zusätzlich durch Aushang veröffentlicht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom **16.12.2025** bis einschließlich **20.01.2026** im Internet statt; zusätzlich lagen die Unterlagen öffentlich aus.

Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Simmerath, den
Bürgermeister

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am **24.03.2026** beschlossen, die erneute Offenlage des überarbeiteten Entwurfs der 20. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung der erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am **25.03.2026** im Internet; die Bekanntmachung wurde zusätzlich durch Aushang veröffentlicht.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom **25.03.2026** bis einschließlich **26.04.2026** im Internet statt; zusätzlich lagen die Unterlagen öffentlich aus.

Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Simmerath, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss des Rates

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Simmerath ist durch Beschluss des Rates vom **12.05.2026** festgestellt worden.

Simmerath, den
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Diese Planzeichnung (Bereich A) stimmt mit dem vom Rat der Gemeinde Simmerath am **12.05.2026** gefassten Feststellungsbeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes überein. Die Bereiche **A und B bilden gemeinsam** die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Simmerath.

Simmerath, den
Bürgermeister

Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom genehmigt worden.

Köln, den

AZ.: i.A.
Bezirksregierung Köln

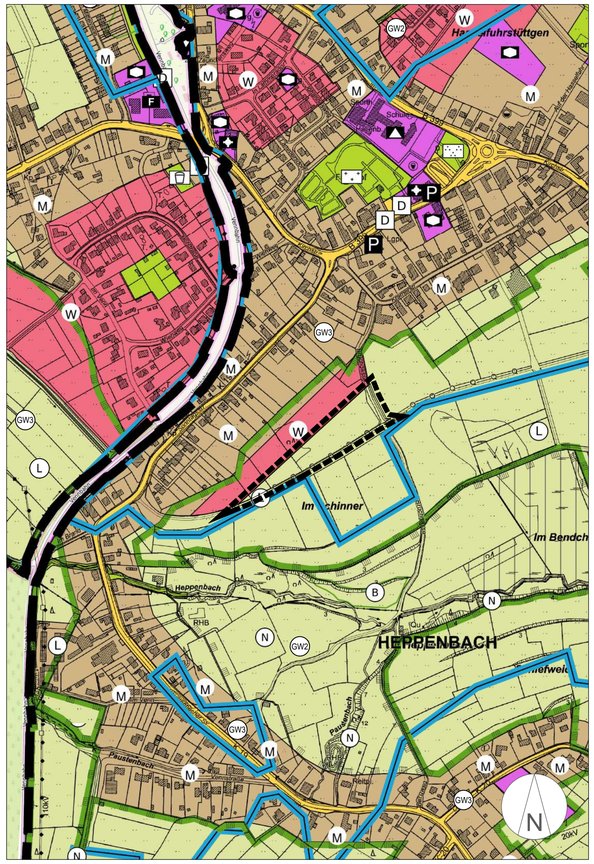
Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am …… im Internet bekannt gemacht worden; die Bekanntmachung wurde zusätzlich durch Aushang veröffentlicht.

Mit der Bekanntmachung wurde die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Simmerath wirksam.

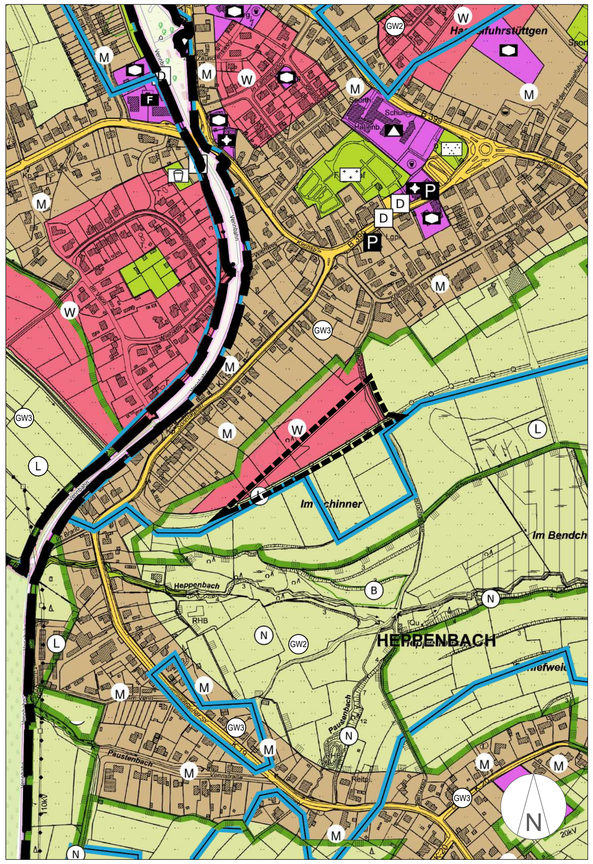
Simmerath, den
Bürgermeister

Bisherige Darstellungen im FNP



Maßstab 1 : 5.000

Neue Darstellungen im FNP



Maßstab 1 : 5.000

Planzeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs; Flächen für den Gemeinbedarf; Flächen für Sport- und Spielanlagen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehren
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Oberirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Grünflächen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlagen
- Friedhöfe
- Spielplätze

Flächen für die Landwirtschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 20. Flächennutzungsplanänderung, Bereich A
- P — Parkflächen

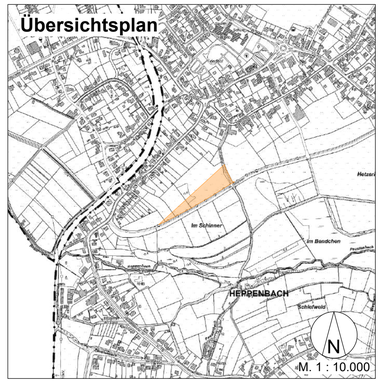
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
(gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- FFH-Gebiete
- Biotope
- N — Naturschutzgebiete
- L — Landschaftsschutzgebiete
- B — Biotopentwicklungsflächen
- D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

VERMERKE
(gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen mit in Aussicht genommenen wasserrechtlichen Festsetzungen
- GW2 — Geplante Wasserschutzgebiete Zone 2
- GW3 — Geplante Wasserschutzgebiete Zone 3 A

Übersichtsplan



Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)**
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).
- **Baunutzungsverordnung - BauNVO**
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176).
- **Planzeichenverordnung - PlanZV**
 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).
- **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)**
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618).

Plangrundlage:

Die vorliegende Plangrundlage ist ein Ausschnitt des digitalisierten wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Simmerath auf der Grundlage der Grundkarten der Städteregion Aachen sowie der Geobasis NRW, des Landesbetriebs IT NRW und des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie.

Für die Nutzung gelten die Lizenzbedingungen "Datenlizenz Deutschland - Zero -Version 2.0" bzw. "dl-de/zero-2-0"

Gemeinde Simmerath

Flächennutzungs-planänderung Nr. 20 Bereich A

Simmerath - Lammersdorf

Gemarkung Lammersdorf, Flur 6

Stand 12. Mai 2026